

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.



Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von M. Brey.
Druck von K. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prüll, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Mittestraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

120 Millionen Mark

Heinrich Schneiders Begräbnis.

Nun haben wir ihn zu Grabe getragen, unser Heinrich Schneider, ihn mit all seinen schönen persönlichen Eigenschaften der Erde übergeben. Es ist schade, daß die geistigen Fähigkeiten, die er besaß, sich nicht mehr voll auswirken konnten im Interesse unserer Mitgliedschaft im besonderen, aber auch der Arbeiterschaft im allgemeinen. Seinen Rat, das Ergebnis praktischer Erfahrung, soliden Wissens und Könnens, werden wir oft vermissen. Wäre Heinrich Schneider einer längeren Krankheit zum Opfer gefallen, hätte uns sein Verlust genau so getroffen wie jetzt, aber der Schmerz um ihn hätte uns nicht so elementar erfaßt, wie es durch seinen tragischen Tod der Fall war. Gesund und lebensfröhlich ging er am Nachmittag des 11. April von uns, um abends als ein dem Tode Gezeichnete in sein Heim zu kommen.

Am Freitag, dem 19. April, nachmittags 2½ Uhr, versammelten sich die vielen Leidtragenden in der Totenhalle des städtischen Krankenhauses An der Straße. Der Sarg des toten Freundes war bereits mit einer Ummenge von Kränzen und Blumen bedeckt, zum Beweise der Sympathien, die Heinrich Schneider bei Lebzeiten genoss. Um 3 Uhr setzte sich der Trauerzug in Bewegung, den Stöckener Friedhof zu. Als der Zug die Stelle passierte, an der Schneider den tödlichen Unfall erlitt, mag sich bei manchem Teilnehmer der Wunsch geregt haben: Könnte das Unglück doch noch einmal ungeschehen gemacht werden.

Am Grabe.

Nachdem die Arbeitersänger das weihevolle Lied „Zum Reich der Gräber“ beendet hatten, ergriß Kollege Brey das Wort zu seiner Gräbe und führte im wesentlichen aus:

„Schmerzgebet siehe ich an der Stelle eines guten Kollegen, eines treuen Kameraden, eines vortrefflichen Mittäufers. Die leise Ehre, die wir ihm erweisen, entspringt einem Herzensbedürfnis in gewissenhafter Würdigung der Persönlichkeit, des Charakters und des Willens unseres treuen Kätholiken. Heinrich Schneider, einer unserer Besten, hat einen Lebensgang hinter sich wie viele derer, die sich fast aus dem Nichts emporgerungen haben. In ärmlicher Hütte stand seine Wiege. Not und Entbehrung waren seine treuen Begleiter. Der lernbegierige Junge hatte den Wunsch, Lehren zu werden. Eine liebende Mutter war bestrebt, ihm die Hindernisse, die aus der Armut entspringen, aus dem Wege zu räumen. Ein Menschenfreund, sein Lehrer, wollte ihm gleichfalls befähigt sein. Da starb die Mutter, die eifige Förderin des Herzenswunsches ihres wissenschaftlichen Jungen. Die Not des Tages und das Schicksal hat den jungen, werbenden Mann in die weite Welt und zu den verschiedensten Betätigungsgebieten geführt. Sein jugendliches, vorwärtsstrebendes Leben führte ihn zur Arbeiterbewegung. Da erschloß sich ihm eine neue Welt. Was ihm die Weltküste nicht gab, hat er durch Zelle und Energie sich selbst angeeignet, um sich die Waffen zu schmieden, die er brauchte im Kampf für seine Arbeitsbrüder. Er hat sich glänzend bewährt, sowohl als Geschäftsführer, als Redakteur und als Mitglied des Hauptvorstandes, wohin ihn das Vertrauen seiner Kollegen berief. So ist er dennoch Lehrer geworden, im edelsten Sinne des Wortes. Lehrer, Führer und Ratgeber der Arbeiterschaft. Auf seinem Platz als Redakteur konnte er weitsichtigen. Seinen Rat werden wir oft vermissen. Und so wie Schneiders Tod in unserem Verbande eine empfindliche Lücke hinterläßt, die schwer auszufüllen sein wird, hat die Familie der schamlosen, unerachteten Verlust erlitten. Die Frau hat den treuherzigen Gatten, die Kinder den liebenden Vater verloren. Und sie bedurften noch so sehr des väterlichen Vertrats und Führers.“

Wir werden nun den jüngeren Weg allein gehen müssen, auf dem keiner Heinrich Schneider mit uns läuft. Wir geloben dir, treuer Freund, in deinem Sinne weiterzukämpfen, um gestorbenes Ziel entgegen. Wir danken dir für deine Treue, dein Pflichtgefühl, deine gute Arbeit. Sie werden noch in kommender Zeit ihre Früchte tragen. Ruhet ganz!“

Nachdem die Arbeitersänger das herliche Gräblied „Ein Sohn des Volkes“ zum Vortrag gebracht hatten, erfolgte die Kränznerlegung.

Für die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands widmete Genosse Kubo einen Spruch, betonend, daß Schneiders Witwen weit über den Rahmen des Fabrikarbeiterverbandes hinaus seinen Einfluß geltend mache. Weiter beteiligten sich offiziell mit Kränzpenden: der Hauptvorstand des Fabrikarbeiterverbandes, die Angestellten im Hauptbüro, der Gau 15. unseres Verbandes. Von Verbänden und Parteien sind zu nennen: Braunschweig, Bremen, Hamburg, Hannover, Harburg, Leipzig und Münster. Gewerkschaftliche Zentralverbände: Bäcker und Konditoren, Bergarbeiter, Brauerei- und Mühlenarbeiter, Maschinen- und Feuer-, Stein-, Feuer- und Pflasterer, Töpfer. Ferner führen wir an: 14. hannoverscher Reichstagswahlkreis, dessen Kandidat Heinrich Schneider war, Sozialdemokratischer Verein Peine, 8. hannoverscher Reichstagswahlkreis, Partei- und Gewerkschaftsangehörige Hannovers, Gau- und Lokalverwaltung der Buchdrucker Hannovers, Lithographen Hannovers, Naturfreunde, Wandern- und Naturfreunde, Interessengruppe der Naturfreunde, Lehrlinge der Mothinenfabrik und Schnitzelwerke Hainholz. Außerdem wurden eine große Zahl Kränze und Blumen von Unbekannt abgegeben. Sie geben Zeugnis von der Liebe und Bereitung, die Heinrich Schneider genoss. Dafür sprechen auch die massenhaft aus dem ganzen Reiche eingelaufenen

Unterstützungsgelder haben die freien Gewerkschaften in der Zeit vom 3. August 1914 bis 31. Dezember 1917 an ihre Mitglieder ausgezahlt, davon an die Familien der zum Heere eingezogenen über 25 Millionen Mark, desgleichen an die Arbeitslosen über 25 Millionen Mark.

Beileidskundgebungen sowohl von gewerkschaftlichen Zentralvorständen und aus Parteikreisen, wie auch von Gaubüroständen und Zahlstellenleitungen unseres Verbandes. Sie sind so zahlreich, daß wir sie unmöglich alle hier aufführen können. Im Namen des Hauptvorstandes des Fabrikarbeiterverbandes sei den Absendern an dieser Stelle gedankt.

Ein arbeitsreiches, aber auch ein arbeitsfröhliches Leben hat mit Heinrich Schneiders Tod seinen Abschluß gefunden. Schade, daß mit seinem Leben auch seine Fähigkeiten uns verloren gegangen sind. Schneider hatte sich trotz seines beschiedenen Wesens rasch Anerkennung in der Arbeiterbewegung erungen. Mit Umsicht und Tatkraft hat er das Verbandsorgan, den „Proletarier“, geleitet, und in jüngern hinterläßt er seinem Nachfolger ein schwieriges Erbe. Wir wollen ihm nacheifern, in seinem Sinne weiterzubauen. So sei ihm ein Denkmal in unserm Herzen gesetzt.

Nicht daß du ihm ein prächtig Denkmal baust,
mit tausend Tränen seine Gruft bestaunst,
und heimlich hoffst, daß auch der Tod vereint,
nicht dedurch erhält du den gestorbenen Freund.
Wenn du das Werk, das ihm nicht mehr gelang,
bis an sein Ende führt mit Treu und Dank,
wenn deine Hand die Blütenkrone hebt
des Baumes, den er knapsackt einst gepflegt,
wenn dem, was er geliebt, dein Herz erglüht,
so daß in dir sein Wesen nochmals blüht,
so daß du lebst und schaffst in jenem Geist:
das ist, wodurch du ihn dem Tod entreißt.

Unsere Tarifverträge 1917.

Die ungünstige Entwicklung des Krieges auf die Entwicklung unseres Tarifwesens hielt auch im Jahre 1917 an. Alle hemmenden Momente, wie Umstellung, Einräumung und Stilllegung der Betriebe, die Unsicherheit in bezug auf die künftige Wirtschaftslage u. a. traten bei der längeren Kriegsdauer in immer größerem Maße in Erscheinung. In den ersten Kriegsjahren wurden in der Erwartung einer baldigen Wiederkehr des Friedenszustandes die ablaufenden Verträge mit den einzelnen Unternehmern vielfach kurzfristig verlängert. Durch die Umgestaltung der Betriebe und oft der Arbeitsweise, die Einstellung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte in größtem Umfang sowie die eingetretene gewaltige Verkürzung der Lebenshaltung änderte sich aber die Grundlage des Vertragsverhältnisses so erheblich, daß an einer einfachen Verlängerung kein großes Interesse mehr vorhanden, und andererseits war ein neuer Vertragsabschluß auf Grund der tatsächlich vorliegenden Verhältnisse nicht immer zu erreichen. Es wurde dann entweder vertraglos weiter gearbeitet oder man schloß teils unter Mitwirkung der Schlichtungsstellen kurzfristige Lohnvereinbarungen ab. Es ist hierbei auch vorgekommen, daß ein Arbeitgeberverband die Mithilfe der Organisation bei derartigen Vereinbarungen hinderte. — Wir zählen Ende 1913, dem letzten Friedensjahr, 465 Tarifverträge und 42 000 in tariflich geregelten Betrieben beschäftigte Personen, gegen 292 Verträge und 20 416 Personen im Jahre 1917.

Neben den Stand und die Entwicklung der Tarifverträge im Jahre 1917 gibt nachfolgende Zusammenfassung Aufschluß:

	Tarifverträge	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen
Amt 31. Dezember 1916 bestanden	363	633	20 025
Durch Ablauf oder aus sonstigen Gründen erledigt	101	176	7 025
Davon wurden erneuert oder verlängert	12	71	4 439
Neu abgeschlossen wurden	18	44	2 977
Bestand am 31. Dezember 1917	292	572	20 416

Die Zahl der Tarifverträge sank hierauf im Jahre 1917 von 363 auf 292, also um 71. Dagegen hat sich die Anzahl der in Betrieben mit Tarifvertrag beschäftigten Personen im Laufe des Jahres 1917 nur unwesentlich verändert; Ende 1916 betrug sie 20 025 und 1917, am Jahresende, 20 416 Personen, also noch eine geringe Zunahme. Es liegen im Jahre 1917 insgesamt 101 Verträge ab. Von diesen wurden nur 12 erneuert oder verlängert, das ist rund 12 Prozent, oder prozentual dieselbe Zahl wie im Vorjahr. Mithin wurden 89 Verträge nicht erneuert oder verlängert. Allerdings beschäftigen die Betriebe, für die die 12 erneuerten oder verlängerten Verträge Gültig hatten, 4439 Personen, während die Betriebe, in denen die 89 Verträge im Jahre 1917 abliefern, ohne erneuert oder verlängert zu werden, nur 2586 Beschäftigte hatten.

Für den Verband ist es nicht unwichtig, den Gründen nachzugehen, weswegen 89 Verträge eingingen, ohne daß eine Erneuerung oder Verlängerung möglich war. Leider geben die

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bürostellen-Anzeigen die
3 geplante Kolonial-Zeile
50
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Berichte nicht in allen Fällen genügend Auskunft. Eine ausführlichere Berichterstattung wäre in diesem Punkte wünschenswert. Soweit die Gründe uns bekannt sind, wollen wir sie hier angeben. In zwei Fällen gingen Verträge auf andere Verbände über. Es entstand also wohl für den Verband, aber nicht für die Gewerkschaften allgemein ein Verlust. Ferner wurden 15 Einzelverträge zu einem Tarifvertrag zusammengefaßt. Wir buchen also zahlenmäßig 14 Verträge weniger, aber in den, tritt eine Veränderung überhaupt nicht ein. Wegen Stilllegung der Betriebe erledigten sich 7 Verträge, weitere 5 wegen Konkurses, einer durch Auflösung der Firma, einer durch Aufklärung des Verbandes und 2 infolge ausdrücklicher Vereinbarung. In 56 Fällen wurden die näheren Gründe, die zur Auflösung des Tarifverhältnisses führten, nicht mitgeteilt.

Neuabschlüsse von Verträgen wurden 18 für 44 Betriebe mit 2977 Beschäftigten gefügt. Die Zahl der neuabgeschlossenen Verträge ist nur um zwei höher als im Vorjahr, ganz b. d. w. d. größer ist aber die Zahl der unter den neuen Verträgen beschäftigten Personen. 1916 war dieselbe nur 156.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Entwicklung des Tarifwesens nach Zahl der Verträge, der tariflich geregelten Betriebe und der beschäftigten Personen in den letzten zehn Jahren:

Jahr	Zahl der Tarifverträge	Anzahl der Betriebe	Zahl der in tariflich geregelten Betrieben Beschäftigten
1908	117	219	16 681
1909	124	195	17 495
1910	175	308	20 906
1911	301	489	29 850
1912	369	611	35 425
1913	465	789	42 000
1914	437	763	39 991
1915	411	738	23 485
1916	363	633	20 025
1917	292	572	20 416

Aus dieser Tabelle ist die auswärts gehende Entwicklung bis zum Jahre 1913 und die dann einsetzende rückläufige Bewegung deutlich zu erkennen.

Die erste Vorbereitung einer gesunden Grundlage für ein Tarifverhältnis ist das Vorhandensein einer möglichst lückenlosen Organisation. In diesem Punkte ist das Verhältnis bei uns nicht gerade glänzend. Von den im Jahre 1917 in tariflich geregelten Betrieben beschäftigten Personen waren 11 081 Verbandsmitglieder, das sind rund 54 Prozent. Dabei muß allerdings der Vollständigkeit halber bemerkt werden, daß in den in Frage kommenden Betrieben verschiedenlich Mitglieder anderer Verbände beschäftigt waren, die während der Kriegszeit den Übergang in unsere Organisation nicht vollziehen konnten. Die Zahl der Organisierten ist also in Wirklichkeit höher. Gegenüber dem Jahre 1916, in dem nur 49 Prozent der unter Tarifvertrag arbeitenden Personen organisiert waren, hat sich das Verhältnis ein wenig verbessert.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Zahl der Tarifverträge, der tariflich geregelten Betriebe und der unter Tarifvertrag beschäftigten Personen für die einzelnen Industrien des Betriebsgebiets und die eingetretenen Veränderungen seit 1913 ersichtlich:

1. Chemische Industrie, Gummi- und Zinkoleum-Fabriken:

Jahr	Zahl der Tarifverträge	Anzahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten
1913	124	131	10 095
1914	119	127	8 856
1915	115	125	4 175
1916	98	104	3 780
1917	81	90	3 910

2. Ziegelerien, Cement- und Tonwaren-Fabriken:

Jahr	Zahl der Tarifverträge	Anzahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten
1913	129	260	10 370
1914	119	255	8 829
1915	112	246	2 829
1916	90	193	2 452
1917	81	184	2 459

3. Papier- und Zellstoff-Fabriken:

Jahr	Zahl der Tarifverträge	Anzahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten

<tbl_r cells="

5. Sonstige Betriebe.

1913	126	270	7 781
1914	113	250	7 495
1915	104	247	3 763
1916	87	207	3 406
1917	61	165	3 535

Außer in der Papier- und Zellstoff-Industrie ist die Zahl der Verträge im Jahre 1917 in allen Gruppen weiter zurückgegangen. Aber obgleich sich die Zahl der Verträge verminderte, hat sich die Zahl der unter Tarifvertrag Beschäftigten ohne Ausnahme in allen Industriegruppen erhöht. Allerdings ist die eingetretene Erhöhung nur gering. Der Rückgang der Verträge, der tariflich geregelten Betriebe und der in diesen beschäftigten Personen seit dem Jahre 1913 ist in der vorstehenden Tabelle deutlich ersichtlich. Hinsichtlich der in Betrieben mit Tarifvertrag beschäftigten Personen ist vom Rückgang aus naheliegenden Gründen am stärksten betroffen die Gruppe Ziegeleien, Cement- und Tonwarenfabriken, am wenigsten die Nahrungsmitte-Industrie.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die Zahl der auf einen Tarifvertrag und auf einen vertraglich geregelten Betrieb entfallenden Beschäftigten in den letzten fünf Jahren:

Jahr	Es entfallen Beischäftigte	
	auf einen Tarifvertrag	auf einen tariflich geregelten Betrieb
1913	90	53
1914	92	52
1915	57	32
1916	55	32
1917	70	36

Hiernach ist im Jahre 1917 eine Steigerung der auf einen Tarifvertrag und auf einen tariflich geregelten Betrieb entfallenden Beschäftigten eingetreten. Sonst konnte in den letzten Jahren außer einer einzigen unwesentlichen Abweichung im Jahre 1914 immer nur von einem Rückgang der Beschäftigtenziffer berichtet werden. Die Entwicklung im Jahre 1917 bedeutet, daß größere Betriebe von der Tarifbewegung erfaßt wurden oder ein Teil der vertraglichen Betriebe ihre Arbeiterszahl erhöhte.

Ueber die Zahl der auf einen Tarifvertrag und einen tariflich geregelten Betrieb entfallenden Beschäftigten in den einzelnen Industriezweigen während der letzten fünf Jahre gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Es waren Belegschaftte in									
	der gewöhnlichen Industrie	den Ziegeleien, Zement- und Tonwaren- fabriken	den Papier- und Zellstoff- fabriken	der Nahrungsmittel- Industrie	iontigen Betrieben					
1913	81	77	80	40	222	201	141	88	62	29
1914	74	70	74	31	210	192	160	160	66	30
1915	36	34	25	12	149	135	162	98	36	15
1916	39	36	27	13	132	119	115	74	59	16
1917	45	43	30	13	134	121	159	72	53	21

Die höchste Ziffer der auf einen Betrag entfallenden Beschädigungen hat in diesem Jahre die Lebensmittelindustrie, die aber im übrigen ein recht schwankendes Bild zeigt. Die niedrigste Beschädigungsziffer haben wieder — wie schon in den letzten Jahren — die Ziegelfabriken, Zement- und Tonwarenfabriken.

Die im Vorstehendem geschilderte rückläufige Entwicklung des Tarifvertragsweizens wird vermutlich nach Kriegsende aufzuhalten und eine fröhliche Zukunftsentwicklung einzulegen. Der nächste, starke Unternehmenspunkt des Difizierens der Lohn- und Arbeitsbedingungen, der in der zutreffenden Friedenszeit zu einem hohen Ton führt, dürfte später in dem frühesten Maßgrade aufrecht erhalten werden können. Das dürfte die Lage der deutschen Volkswirtschaft tatsächlich maß geprägen. Schon dieser Umstand weist neben andern auf den Weg der Versöhnung durch ein Beitragsschelteis. Die bestehenden Verträge sind nach Möglichkeit zu erhalten, darüber hinaus ist die Organisation so auszubauen, daß sie Früheren vertraglichen Vereinbarungen in allen Fällen jemals fähig. Dazu müssen alle Verbandsmitglieder mitwirken.

S 153.

Evidenz soll er vorgewiesen, der Geschuldiger des § 152. Es ist aber auch klar, wenn dieser Unzertreitbare Schriftsteller nicht abweichen willte in die Freiheit der Presse eintritt, um der Bundesregierung den Gelehrtenkrieg auf Aufhebung des § 153 keine Zustimmung gegeben. Der Geschuldige ist zunächst an den Zeitung und es kannen ihnen gestattet werden, dass er dem angehören will. Es ist dann ein Verfahren einzuführen, das jenseit der gewöhnlichen Zivilgerichtsbarkeit zu konstatieren, wie aus der Beurteilung obigen geblieben seien. Das § 153 werde von der Rechtsschicht als unzulässig erkannt.

„Zurück ist die wilde prähistorische Siedlung, so manche der Häuser, z. B. die der Eisenzeit-Siedlungen 153 Meter. Sie sind auf dem Berg gesetzt. Aber die Mauern sind ein Mauerwerk

Die der von der Gemeinde für jede Saison bereitzustellen
Sachen nach Art Art. 56, I. „Das Buch der Organisationen im Jahre
1870-71“, am Jahr 19 vor Bezug auf § 153 erläutert. Das § 153
heißt eine Fülle der Sachen, und es sei den gewöhnlichen Sachen
seiner Sammlung einer Sammlung vorgezogen, in einer
bestimmten Art und Weise für die Verwendung bestimmt. Es soll der Zahl der
Leute, welche die Sachen zu bewahren haben, genug Sachen
sein. Von dem gewöhnlichen Buche ist das Buch, das
Sammlung des Sachenbestandes der Elternschaften als Samm-
lung der Sachen einiger Tage und Nachmittage aus-
genommen. Wenn sie nun, wenn nicht Gelegenheit eine größere
oder kleinere Sammlung hat, so kann und empfiehlt das gewöhnliche
Buch und der gewöhnliche Organisationsplan genommen, nur so man
verleiht einem einer Gemeinde oder einer die Kinderzahlnahme erwe-
cken, welche die Gemeinde für die Geburtsbedingungen ge-
habt. Die Größe eines Kindes hat, ist es außerordent-

des selben stellt. So gebrauchen die Kartelle die Berufserklärung als Schutzmittel gegen den Berufskollegen, der unter den vom Karte festgesetzten Preisen verlust und dadurch Schmuckkonkurrenz treibt. Geredet zu Partei ergreift das Gesetz zugunsten des Innungsvorstandes. Die Gewerbeordnung erleichtert und begünstigt die in Gestalt von Ordnungsstrafen ausgesprochene Berufserklärung durch den Innungsvorstand gegen den die Interessen der Innung Verlegenden. Staatsliche organisierte Berufsklassen leitnen gegen den, der die Interessen seiner opferfreudigen Klassegenossen aus niedrigem Egoismus schädigt, staatliche Einrichtungen der Berufserklärung und führen diese durch Verhängung von Geld- und Ehrenstrafen, ja durch Ausschluss aus der Gemeinschaft, also eine fast der Todesstrafe gleichstehende Strafe, mit Energie durch. Im Offizierstande hat sich dieser Ehrbegriff aus derschärfe entwickelt.

Ähnliches wie von der Verzerrserklärung gilt von dem im § 153 verwendeten Begriff der Ehrverlehung. Nach geltendem Recht ist die zur Wahrnehmung berechtigter Interessen ausgesprochene Beleidigung straflos. Im Falle des § 153 dagegen macht die Wahrnehmung berechtigter Interessen, nämlich der Zweck der Erzielung einer besseren Lebenshaltung für den Arbeiter und seine Familie, die Handlung gerade erst zu einem nach § 153 strafbaren Vergehen.

Als letztes Moment für den Ausnahmeharakter des § 153 ist die von ihm festgesetzte Strafart, die ausschließlich in Freiheitsstrafe besteht, zu erwähnen. Das Gesetz fügt der Strafandrohung die Wort hinzu: „Sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.“ Hätte z. B. ein Streitposten einen Streitbrecher verprügelt, so könnte er mit einer Geldstrafe davonkommen. Hätte er ihm aber in aller Ruhe gesagt: wir werden nach Wiederaufnahme der Arbeit für deine Entlassung sorgen, so müsste unter allen Umständen auf eine Freiheitsstrafe erkannt werden. Dieses Kuroiosum wird nun auch beseitigt werden. Im ganzen genommen: Der § 153 ist reif, um zu fallen, mindestens in dem Maße wie das preußische Wahlrecht.

Die baldige Gründung von Werkvereinen liegt also im dringenden volkswirtschaftlichen und industriellen Interesse. Sie eilt.

Tatwohl, Eile ist geboten, um diesem Verräter der Arbeiters-
interessen sein Handwerk gründlich zu legen. Möge die organisierte
Arbeiterschaft diese Mahnung gut beherzigen, den gelben Draht-
ziehern die Larve vom Gesicht reißen und ihre ganze Schamlosigkeit
aufzudecken. Eifige, tatkräftige Mitarbeit jedes einzelnen an der
Ausbreitung und Stärkung der freien Gewerkschaften ist das Gebot
der Stunde.

Die Gestaltung des Arbeitsmarktes nach dem Kriege.

Ueber die sehr strittige, heute auch nicht endgültig zu beantwortende Frage, wie sich der Arbeitsmarkt nach dem Kriege gestalten wird, und in welcher Weise die Entlassung der Kriegsteilnehmer zu erfolgen hat, schreibt uns ein Mitarbeiter: Aller Voraussicht nach wird sich die Lage am Arbeitsmarkt für die Beschäftigung suchenden Hände sehr ungünstig gestalten. Die Zahl der gewerblichen Arbeiter hat sich gewaltig vermehrt. Daß die eine Beschäftigung aufgenommenen jugendlichen und weiblichen Kräfte einfach alle zurücktreten werden, um den aus dem Felde kommenden Feldgrauen Plätze frei zu machen, daran ist nicht zu denken. Zudem wird auch das Unternehmertum nicht gesonnen sein, freiwillig auf die meistens billigeren Arbeitskräfte zu verzichten. Ueberdies ist für eine längere Zeit mit einem Mangel an Beschäftigung zu rechnen. Die Unternehmerpresse läßt weiter keinen Zweifel darüber, daß man diese Gelegenheit zu energischen Lohnkürzungen auszunutzen gedenkt.

Somit zeigt das Wirtschaftsbarometer für die Arbeiter trübes, wahrscheinlich sogar recht stürmisches Wetter an. Hat dann das Unternehmertum über ein starkes Angebot von Arbeitskräften zu verfügen, drängen sich viel mehr Hände heran, als beschäftigt werden können, dann sieht es für die Arbeiter schlimm aus. Die rückkehrenden Feldgrauen stehen dann, nach langer, harter Kriegsarbeit, nicht vor einer gesicherten Existenz, sondern vor trostlosen Zuständen.

Damit sie sich nicht in der ganzen Schärfe auswachsen können, sollen im Rahmen der sogenannten Uebergangswirtschaft besondere Maßnahmen getroffen werden. Dabei spielt die Frage der Demobilisation eine gewisse Rolle. Es ist vorgeschlagen worden, nach Schluss des Kriegszustandes nicht alle Feldgrauen auf einmal die Heimat zu entlassen, sondern nur Zug um Zug; je nachdem die Wirtschaftslage und das Bedürfnis der Industrie nach Arbeitskräften notwendig mache.

Gegen diesen Plan ist aus den Reihen der Unternehmer bisher
ein Widerspruch laut geworden. Das kann schon stützig machen!
Es spricht es ihren Wünschen, daß ein starkes Überfluten des
Marktes mit Arbeitskräften verhindert wird? Bei oberflächlichem
Hören wird man sagen: nein! Denn, so kann man weiter sagen,
stärker das Angebot von Händen, um so leichter lassen sich die
Preise herabsetzen! — Diese Schlussfolgerung haut auf falschen
Voraussetzungen. Zunächst kommt es den Unternehmern darauf
an, die Einführung einer Reichs-Arbeitslosenunterstützung zu ver-
hindern. Mit vergleichlichen Wünschen haben sie sicher auch die Re-
gierung auf ihrer Seite. Eine solche Unterstützung ist jedoch un-
vermeidlich, wenn plötzlich Millionen von Menschen aus dem Felde
anströmen, lohnende Beschäftigung verlangen, aber nicht finden
können.

Ist nun der Plan, diese Einrichtung überflüssig zu machen, ehem man die Mannschaften nur nach und nach entläßt, geeignet, herausgestellten Schäden zu verhüten, und ist damit dem Interesse der Arbeiter gedient? Diese Frage muß, so scheint uns, z entschieden verneint werden. Wirtschaftlich ist der Plan nicht teilhaft, sozial betrachtet, birgt er erhebliche Nachteile für die Arbeiter. Wir wollen ganz von dem Umstande absehen, daß es für nach Kriegsende zurückgehaltenen Mannschaften eine Härte und unverdiente Strafe bedeutet, wenn sie länger in militärischen Händen gehalten werden, als notwendig ist, daß sie benachteiligt werden gegenüber, die früher in die Heimat zurückkehrten und wieder friedlicher Beschäftigung zuwenden können. Betrachten die Dinge lediglich vom allgemeinen Standpunkt...

Augenommen, die nicht Entlassenen werden nur mit militärischen Dienstverrichtungen beschäftigt, nicht mit produktiver Arbeit. Sie müssen sie vom Staaate unterhalten werden, ohne daß diesem für eine Einnahme oder wirtschaftlich zu wertende Dienste geleistet werden. Der militärische Zwang und Dienst kann den davon Befreiten aber nur unangenehm sein; sie haben genug davon. Wie es doch einfacher, die Leute zu entlassen, die ersparten militärischen Kosten zur Zahlung einer Arbeitslosenunterstützung zu legen, die aus den Kapitalien, die das Unternehmertum aus Überschüssen aufgespeichert hat, so gespeist werden könnte, daß genügend leistungsfähig wäre. Jedenfalls ist es wirtschaftlich, ob man die Leute als Soldaten unterhält und ihren Familien der Kriegsunterstützung zahlt, oder ob man ihnen ebenfalls den Erhalt aus öffentlichen Mitteln gewährt. Ihren berechtigten Spruch darauf wird ihnen wohl niemand streitig machen. Es ist

Würde, was sie fordern können, so lange fordern können, bis geeignete und lohnende Beschäftigung gefunden haben.

Damit keine Kräfte unnütz brach liegen, kann mit Hilfe der vertragschaften eine entsprechende Organisation der Arbeitsmittlung eingerichtet werden. Die Arbeitsvermittlung muß dabei selbstverständlich der Willkür der Unternehmer entzogen sein. Man muß sie mit einer Unterstützung verbinden, die sich an die erforderlichen Einrichtungen anschließt.

Doch fragen wir uns weiter: wie liegen die Dinge, wenn man zurückbehaltenen Soldaten etwa mit produktiven Arbeiten beschäftigen wollte? Das wäre natürlich ein noch größerer Nachteil der Arbeiterschaft. Es ließe sich ja denken, daß man zum Beispiel Bahn-, Straßen- und Kanalbauten von den zurückbehaltenen Soldaten ausführen lassen würde. Dann wäre erstens der Arbeitsteil nicht entlastet, denn was die Soldaten fertig stellen, das geht Arbeitssumme den freien Arbeitern verloren. Das wäre schon Nachteil, der noch größer wird durch den Umstand, daß die Soldaten billiger schaffen müßten, als vom gewerblichen Arbeiter erwartet werden könnte.

Somit ergibt sich für die Arbeiter in jedem Falle aus dem Aufbehalten eines Teiles der Mannschaften eine erhebliche Verdienstzunahme. Sie ist noch größer, als in dem Reichsbürgertum bereit.

in die Erziehungskräfte. Werden die Beute nur auf Begehr oder Unternehmer nach den von ihnen bestimmten Gebieten entlassen, dann haben sie die Auswahl; sie können dann ganz nach ihren Wünschen auswählen. Wer nicht ganz artig beschreiten, mit den gehobenen Löhnen zufrieden ist, wird abgeschoben; aus dem nächsten Schub kann der Unternehmer die Lücken wieder ausfüllen und sich so eine willkürliche Arbeiterschaft zusammensetzen. Werden jedoch die Mannschaften alle zugleich entlassen, und haben sie die Gewissheit, daß sie für die Zeit der Beschäftigunglosigkeit wenigstens von den dringendsten Nahrungsangeboten durch eine aus Reichsmittel und gewerkschaftlichen Leistungen zusammengesetzte Unterstützung geschützt sind, dann können sie sich in gewisser Weise um passende Arbeitsgelegenheit bemühen, sind nicht gezwungen, sich jeder Willkür zu fügen, unter den elendesten Bedingungen eine Arbeitsstelle anzunehmen. Dafür muß gesorgt werden.

Der Krieg hat das Unternehmertum mit Gewinnen geradezu überschüttet. Nun ist es die Aufgabe des Reiches, in Verbindung mit den Gewerkschaften, dafür zu sorgen, daß die für den Arbeiter ungünstigen Verhältnisse am Arbeitsmarkt nach dem Kriege nicht zu allgemeinen Verschlechterungen aller Arbeitsbedingungen missbraucht werden können. Da das Zurückbehalten der Mannschaften gegenüber der allgemeinen Entlassung und Zahlung einer Arbeitslosenunterstützung wirtschaftlich keinen Vorteil bietet, liegt kein Grund vor, den legeren Weg zu wählen, wenn nicht die Absicht besteht, den Unternehmern die Gelegenheit zu verschaffen, zu ihrem Vorteil, zu der Arbeiter Nachteil, so zu verfahren, wie wir angedeutet haben.

Aus diesem Grunde muß mit Entschiedenheit die Einführung der gedachten Unterstützung, im Anschluß mit der Regelung des Arbeitsnachweises auf neutraler Grundlage, unter Mitwirkung der Gewerkschaften, verlangt werden.

Es ist ganz selbstverständlich, daß die Aussichten, nach dieser Richtung die verlangten Maßnahmen durchzuführen, sehr abhängig sind von der Größe und Wucht, die von den Gewerkschaften hinter diese Forderungen gestellt werden kann; je reichlicher die gewerbliche Arbeiterschaft als wirtschaftlich organisierte Masse in den Gewerkschaften auftritt, um so stärkerer Nachdruck haben ihre Forderungen. Hier haben die Daheimgebliebenen eine Aufgabe zu erfüllen, die sie im Interesse aller, auch der Feldgrauen, zu erfüllen haben. Dringender denn je ist jetzt der gewerkschaftliche Zusammenschluß eine Lebensnotwendigkeit der Arbeiter.

D.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Ein Splitterrichter?

Im "Berliner Tageblatt" schreibt Dr. Felix Pinner in einer rückwärts bewegenden Bewertung der Doimlerdebatte im Reichstag:

"Es ist wirklich bei uns nicht erforderlich, das Strafgesetz zu verleben, um Kriegsgewinne zu erzielen, die ihrem Umfang nach so gewaltig sind, daß die Laien im Volke und die Laien im Reichstage in den Ruf ausbrechen: „Es kann nicht mit rechten Dingen zugegangen sein!“ Und doch lautet – das gerade ist das niederschmetterndste an dem Falle Daimler – nach der Debatte der Ausschusshabebatten und der von der Daimler-Gesellschaft veröffentlichten Erklärung der Verdacht auf: „Es ist halbwegs mit rechten Dingen zugegangen.“ Schlägt der Fall Daimler mit seinem Hauptvorwurf ins Kriminelle, dann könnte man ihn nach einem Staunen über die Abgrundtiefe eines solchen Sonderfalles, über die unglaubliche Unverantwortlichkeit der dieser Gesellschaft immer von neuem erhobenen Breischtchungsforderungen und ihrer Streitdrohungen ruhig dem Staatsanwalt überlassen und sich mit den Worten trösten: „Im allgemeinen ist es anders.“ Aber leider ist es sonst höchstens dem Grade nach nicht so schwimmen wie im Falle Daimler.

Darum ist es vielleicht ganz zeugmaßig, wenn man einen der härtesten Kämpfer aus dem Reichstagsausschusse daran erinnert, daß die von ihm geleitete chemische Fabrik, nachdem sie im Frieden durchschnittlich Dividenden von etwa 8 Prozent ausgezahlt und im Jahre 1915 unter vorübergehender Patronat der Badischen Anilin- und Soda-fabrik saniert worden war, schon ein Jahr später die Sanierung teilweise rückgängig machte, 20 Prozent Dividende auszahlt und einen Vertrag und daneben, abgesehen von der Kriegsteuerreserve, noch einen Vertrag von 1½ Millionen Mark den eignen Steuerer zu führen konnte. Der Allgemeinheit ist es schließlich gleichgültig, ob die hohen Kriegsgewinne aus Motoren oder aus Heißluftmotoren erzielt werden, ob das Reich oder die privaten Konkurrenten blühen müssen."

Der Kämpfer im Streit, auf den hier angespielt wird, ist der national-liberale Abgeordnete W. Stöbe, Generaldirektor des Vereins chemischer Fabriken in Bielefeld. Herr Stöbe ist außerdem großzügiger Aufzugsrichter. Er ist auch durchaus international, denn er widmete seine Aufzugsfähigkeiten nicht nur deutschen, sondern auch österreichischen, belgischen und italienischen Gesellschaften. Die meisten Gesellschaften, bei deren Ansicht er möglichst gehörig zur chemischen Industrie, also zu einem Industriefreizeit, der gerade in der Kriegszeit überaus reiche Erträge gehalten hat. Da kann man es schon verstehen, wenn sein Ausstreit im Reichstage, dessen sachliche Berechtigung hier genauso nicht bestreiten werden soll, Verwunderung erregt bei denjenigen, die es wissen, wie da Geld gemacht wird, wo Herr Stöbe mithilft.

Der Verein chemischer Fabriken in Mannheim

Zählt zu den bestverdienenden Unternehmungen der chemischen Industrie. Seit vielen Jahren schon erhalten die Aktionäre 20 Prozent Dividende. Nur 1914, unter dem Druck der ersten Kriegsmonate, erfolgte eine Herabsetzung auf 12½ Prozent. Schon 1915 brachte einen so reichen Gewinn, daß nicht nur die Dividende auf den alten Satz erhöht werden konnte, sondern auch ein nicht unerheblicher Betrag in Form erhöhter Abfindungen und Rückstellungen angepaßt wurde. Für 1916 war der Abfindung noch günstiger. Die Aktionäre erhielten nicht nur ihre 20 Prozent Dividende, sondern auch noch 75 Pf. auf jede Aktie als "Bonus" also als Zusatzdividende. Das Kriegsjahr 1917 hat noch reichere Erträge gebracht. Es ist ein Steingewinn von 3.542.382 Pf. unterzubringen bei 5,2 Millionen Mark Aktienkapital. Bei das nicht leicht ist, wird zunächst eine volle Million aufzugeben als Reserve für den Übergang zur Friedenswirtschaft. Ferner erhalten die Aktionäre neben ihrer Dividende von wiederum 20 Prozent diesesmal 100 Pf. als Bonus auf jede Aktie, also noch einmal 10 Pf. Auf neue Rechnung werden, wie seit Jahren, 520.000 Pf. das sind 10 Proz. des Aktienkapitals, vorgetragen. Der Bericht bemerkt, daß es im verlorenen Geschäftsjahr gelungen ist, die Betriebe trotz aller besonderen erschwerenden Verhältnisse weiter zu entwickeln und den Lieferungsverpflichtungen nachzuhören, was allerdings nur unter Anstrengung aller Kräfte möglich gewesen sei. Das Laufen und Gejährt ist stand in seinem Beginn unter dem Zeichen der Kohlemot, die auch die Gesellschaft sehr getroffen hat. Ziemlichwache Voransagungen über den Erfolg dieses Jahres liegen sich in Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse nicht machen, dies um so weniger, als die Verhältnisse für die Lieferungswirtschaft äußerst unklar und nicht zu übersehen seien. So ähnlich steht es auch im vorigen Bericht. Um so ungewisser ist gewiß die Lieferungssicherung für die Aktionäre. Leider bietet der Bericht für die Arbeiter wenig freudige Überraschungen.

Unfälle.

Am 6. April verunglückte der Kollege Ernst Henze aus Jessen in der Amtsstube tödlich, indem er beim Rangieren zwischen die Pferde geriet. Seit Ostern vorigen Jahres war er von der Firma reklamiert und arbeitete quer wieder im Betrieb wie vor dem Kriege und seit einiger

Zeit Rangieren. Der Kollege war lange Jahre hilfsbereiter der Büroleute Bitterfeld. In ihm haben wir wieder einen unter besten Kollegen verloren.

Verschiedene Industrien

Kriegsabschlüsse der Linoleumfabriken.

Die Linoleumfabrikation hat bekanntlich wegen Mangels an Rohmaterialen völlig aufgehört. Gleichwohl sind die meisten Unternehmungen nicht ganz ohne Beschäftigung. Sie haben sich eben auf Kriegsbedarf oder auf irgendwelches Erzeugnis umgestellt. So betreibt die Linoleumfabrik Maximiliansau o. B. R., daß zwar für 1917 der Fabrikbetrieb während des ganzen Jahres ruhte, jedoch im Laufe des Jahres in einer besonders eingerichteten Abteilung die Herstellung eines andern Artikels aufgenommen werden konnte. Dabei wurde auch ganz leidlich verdient. Nach Abführungen von 275.759 Mt. (350.429 Mt.) verbleiben einschließlich 301.618 Mt. (214.438 Mt.) Vortrag 551.656 Mt. (1.058.552 Mt.) Steinergewinn. Hieraus werden 6 (8) Prozent Dividende auf 2 Millionen Mark Aktienkapital verteilt und 337.321 Mt. vorgetragen. (Im Vorjahr wurden 321.000 Mt. für Kriegsheimstettenerübung, 100.000 Mt. als Rücklage für Lieferführung in den Friedensbetrieb verbraucht.) Über die Aussichten im laufenden Jahre lohnt sich noch nichts sagen.

Die Firma Linoleumwerke Elsdorf, L.-G., in Neutölln haben ihre Grundstücke in Neutölln für 2,3 Millionen Mark verkaufen. Der Betrieb soll nach Elsdorf verlegt werden. Aus dem Wechsel erwartet der Gesellschaft ein Bruttogewinn von etwa 500.000 Mark. Das abgeschlossene Geschäftsjahr wurden 5 Prozent Dividende ausgeschüttet. Über die Aussichten des laufenden Geschäftsjahrs heißt es, daß die Gesellschaft, abgesehen von einigen kleinen Aufträgen für die Heeresverwaltung, keine Gewinne aus ihrem Betrieb erzielt und an eine Dividendausschüttung vorläufig nicht zu denken ist. Aus Vermietungen und Binen werde es vielleicht möglich sein, die Unstüten und Abreibungen zu decken.

Jahresbericht des Gaues 5 (Ostpreußen, Westpreußen und Posen).

Bei der Fortdauer des Krieges mit seinen gewaltigen Veränderungen im Wirtschaftsleben ist die Aufwärtsentwicklung unseres Verbandes im Jahre 1917 nicht so gewesen, wie man sie nach der geleisteten Arbeit hätte erwarten können.

Der Haushaltssatz, einer der erfolgreichsten Verbetätigten, ist im Berichtsjahr nicht die nötige Ausmerksamkeit zugewandt worden. Den Bahnhöfen mangelt es angeblich an geeigneten Mitgliedern zu dieser Arbeit. Das Versammlungsweilen war im Bereich des 1. Armeekorps stark behindert. Mitglieder- und Betriebsversammlungen unterliegen nicht der polizeilichen Anmeldung, sondern auch deren Genehmigung. Auch auf die Handzettel zur Einladung von Mitgliederversammlungen und Betriebsbesprechungen erstrecken sich die Beschränkungen, und die Verteilung bedurfte ebenfalls der Genehmigung. In Magny konnten wir erst nach längerer Rücksprache mit der Polizei die Genehmigung zur Abhaltung von Mitgliederversammlungen erhalten.

Dem Wirtschaftsleben entsprechend gestaltete sich auch das Verbandsleben in den meisten Bahnhöfen. Einige Verbandsorte haben sich unter den zur Zeit schwierigen Verhältnissen recht heilettig und dem Verband alle ihre Kräfte gewidmet in der richtigen Erklärung, daß nur großer Fleiß vereint mit Ausdauer und Energie, Vorteile für die Mitglieder bringen kann. Es sind aber auch Bahnhöfe vorhanden, die zu dieser Erkenntnis noch nicht gekommen zu sein scheinen. Trotz der schwierigen Verhältnisse wäre aber auch bei ihnen unter richtiger Bildigung aller Agitationsmöglichkeiten ein besserer Kontakt zu erreichen gewesen, wenn unsre Kollegen und Kolleginnen über den allgemeinen Sorgen des Tages ihre Berufssorganisation, den Verband, nicht vergessen und verstoßen hätten.

Am Schluß des Jahres 1916 betrug der Mitgliederbestand 1013, darunter 50 weibliche Mitglieder. Am Schluß des Berichtsjahrs hatten wir 1441, darunter 135 weibliche Mitglieder zu verzeichnen. Es sind eingetreten 685, zugereist 20, aus andern Verbindungen übergetreten einer, und vom Militär zurückmeldet haben sich 90 Mitglieder. Der Zugang beträgt demnach 796 Mitglieder und 194, abgereist 20, zu andern Verbänden übergetreten 9, und zum Militär abgemeldet haben sich 145, zusammen 368 Mitglieder. Der Brutto gegen das Vorjahr von 428 Mitgliedern ist bei den schwierigen Verhältnissen im Gau immerhin erfreulich und ein Ansporn für alle Bahnhöfe zur eifrigeren Werbearbeit.

Im Berichtsjahr wurden 63.287 Wochenbeiträge geleistet, gegen 48.120 im Vorjahr. Das ergibt pro Mitglied 50,26 Beiträge. Diese Durchschnitt haben 5 Bahnhöfen übertragen, 2 Bahnhöfe haben ihn erreicht und 5 bleiben darunter. Die Gesamt-Einnahme an Mitgliederbeiträgen, Eintrittsgeld und sonstigen Einnahmen betrug 34.021,49 Pf. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen: für Erwerbsunterstützung 6301,95 Pf. (davon im 1. Quartal 2019,05 Pf., im 2. 1538,05 Pf., im 3. 1283,65 Pf. und im 4. 1501,20 Pf.), für Untergesetze 125 Pf. für Sicherheits 1410 Pf. an Wohlfahrtsunterstützung 58 Pf. und an die Familien der eingezogenen Mitglieder 2996 Pf. Der Verbandsstaat wurde 18.458,60 Pf. zugeführt. Die Bahnhöfe schieden der Verbandsstätte 10.914,51 Pf.

Das ständige Steigen der Preise für Nahrungsmittel, der Wohnungsmieten, der Bekleidung und aller anderer Bedarfsartikel gab die Anlaßnahme zu einer Reihe von Eingaben um Wohnungsgründungen bzw. Trennungszulagen. Die Reaktionen sind leider nicht sehr erheblich. Nicht immer haben die Unternehmer Verständnis für diese wichtige Frage gezeigt, auch dort nicht, wo die Betriebsverhältnisse es gefordert hätten, das Geforderte ohne weiteres zu bewilligen.

Aus verschiedenen Orten waren Kolleginnen und Kollegen an uns heran und klagten über ungenügende Ernährung und verlangten die Hilfe des Verbandes. Sie konnten es aber nicht verstehen, daß zur Durchführung einer erfolgreichen Wohnbewegung eine gute Organisation notwendig sei und daß sie bei der Schaffung einer solchen Organisation mitihilfend wären.

Zum Gau wurden 20 Wohnbewegungen in 12 Betrieben mit 1841 männlichen und 678 weiblichen, zusammen 2519 Personen, und 2200 Bediensteten geführt. Erreicht wurde für 2200 Personen ein Wohnbedarf von 3237 Pf. pro Woche. Dies wurde mit der Organisationsleistung, in einzigen Fällen mit dem Arbeiterausschuß verbunden. In einem Betrieb, bei welchem keine Organisation an der Wohnbewegung beteiligt war, kam es zur Arbeitsniederlegung, welche aber nach drei Tagen beendet war, nachdem die Firma Bugehandlung gemacht hatte.

Das Resultat der Wohn- und Trennungszulagenbewegungen war fast überall dem Organisationsverhältnis entsprechend. Um durchgreifende Lohnverbesserungen zu erzielen, ist es notwendig, daß möglichst alle in einem Betrieb beteiligten dem Verband angehören. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, dann könnte das Resultat in der Regel besser sein, als es in Wirklichkeit ist.

Durch das am 6. Dezember 1916 in Kraft getretene Hilfsdienstgesetz erwuchs den Gewerkschaften eine wichtige Aufgabe. Es gilt, die geistigen Errichtungen den Interessen der Arbeiterschaft nutzbar zu machen. Das Hilfsdienstgesetz sieht die Einführung von Arbeiterausbildungen in allen Betrieben mit über 50 Beschäftigten vor, soweit es als wichtig für die Kriegsführung oder Volksverteidigung angesehen werden. Die Arbeiterausbildung sollen von den volljährigen Arbeitern und Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt werden. Beide hat die Bildung an bestehende Arbeiterausbildungen keine Anwendung. Es können weiter Krankenhausverstände als Arbeitervertreter gelten, wenn sie nur vorher dazu bestimmt waren.

Diese bestehenden Arbeiterausbildungen sind in ihrer Zusammensetzung

noch der Wille, die Aufgaben, welche ihnen das Hilfsdienstgesetz stellt, zu erfüllen.

In den Betrieben, in denen ein Arbeiterausbildung auf Grund des § 11 des Hilfsdienstgesetzes besteht, soll nach einer Verordnung des Kriegsernährungsamtes vom 14. Mai 1917 aus den Reihen des Arbeiterausschusses von den Arbeitern des Betriebes ein Ernährungsausschuß bestimmt werden. Bei Betrieben unter 50 Beschäftigten wird ein Ernährungsausschuß empfohlen. Bei der Verteilung der Nutzen an die Schwerarbeiter usw. soll der Ernährungsausschuß im Betrieb zugezogen werden. Falls sich bei der Zugabeerteilung Meinungsverschiedenheiten ergeben, so haben die Arbeitervertreter und der Unternehmer die gleiche Stimmenzahl. Stimmen die Arbeitervertreter und der Unternehmer gegeneinander, so entscheidet ein von der Kriegsamtstelle bestimmter Obmann. Trotz dieser Bestimmungen gibt es noch heute viele Betriebe, welche die Heranziehung der Ausschüsse nicht in einer Form vollziehen, daß diese eine Uebersicht über die zur Verteilung überwiesenen Lebensmittel haben. Darauf wird vielfach unnötige Unruhe in die Arbeiterschaft hineingetragen. Begegnen sich die Unternehmer, die Ernährungsausschüsse entsprechend den Bestimmungen zu den Verteilungen hinzu, so mögen sich die Arbeiter an ihre Organisation wenden. Wenn wir am Jahresabschluß noch einmal Rückblick halten, so müssen wir konstatieren, daß wir im Jahre 1917 vorwärts gekommen sind, aber der geleisteten Arbeit nach nicht das erreicht haben, was wir erwartet durften. Aufgabe der Kollegen und Kolleginnen wird es sein, aus den Verhältnissen zu lernen und das Gelernte zweckentsprechend anzuwenden. Das Bestreben, die Löhne zu erhöhen, trat infolge der Kriegerpreise für die meisten Bedarfsartikel mehr in den Hintergrund als in den Vorjahren. Durch Lohnerschöpfungen ist ein Teil dieser Preissteigerungen ausgeglichen, aber auch nur zum Teil. Auch in Zukunft muß es unsre Aufgabe sein, für Erhöhung der Arbeitslöhne einzutreten, damit die Gewinnabilität der Arbeiterschaft nicht allzu großen Schaden erleidet. Vielleicht stellt uns das laufende Jahr noch vor größere Aufgaben.

Darum Kollegen und Kolleginnen: Frisch und mutig aus Wert auf zu neuer, rostloser Tätigkeit auf allen Gebieten der Arbeiterschaftbewegung!

F. Böhholz.

Berichtigung.

Unter Bezugnahme auf den Jahresbericht des Gaues 14 in der Nr. 15 des "Proletariers" vom 13. April d. J. sendet die Firma Ch. Goldschmidt, A.-G., Essen, folgende Berichtigung:

"In Ihrer Nr. 15 vom 20. März haben Sie in dem Jahresbericht des Gaues 14, Sitz Köln, o. B. Behauptung aufgestellt, unter Oberingenieur Herr Ludwig habe in einer Versammlung des Fabrikarbeiter-Verbandes das Loblied seines Herrn angeklungen und gerühmt, daß von uns ungeheure Summen für das Wohl der Arbeiter ausgegeben würden. Die Behauptungen des Herrn Ludwig seien bezweifelt worden und darauf hinzu, daß wir bei Verteilung der so erworbenen Lebensmittel erstmals die Beamten und Meister dran lämen und dann die Arbeiter usw. Den Prozeß, den wir daraufhin gegen den Gauleiter Funt in Köln eingeleitet haben, begegnen Sie als eine „sehr noble Kampfweise“ und behaupten, daß er noch nicht entschieden sei. Demgegenüber ist zu bemerken:

1. Herr Ludwig hat in der Versammlung erst das Wort ergriffen, als der Gauleiter Funt die absäßigen Bemerkungen über unsre Dienst gemacht hatte. Diese Bemerkungen waren also nicht eine Erwiderung auf die angebliche Lobrede des Herrn Ludwig.

2. Es ist nicht richtig, daß der Prozeß gegen den Gauleiter Funt noch nicht entschieden sei, es ist vielmehr am 20. März d. J. folgendes Urteil des Landgerichts Köln ergangen:

"Dem Kläger (Funt) wird unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 1500 Pf. oder einer Haftstrafe bis zu 6 Monaten für den Fall der Zwiderhandlung untersagt, die Klägerin zu verducken, daß sie die von ihr mit dem hierzu benötigten Geldmitteln befreitajen Lebensmittel in nicht gerechter Weise unter ihre Beamten und Arbeiter verteilt, daß die Schwestern und Spediteure der Schweme in die Künste der Beamten der Klägerin gingen, während Haut und Knochen, wenn die überhaupt noch ubrig blieben, den Arbeitern angeboten würden, daß die Bureaubeamten der Klägerin, die den ganzen Tag auf ihren Schreibtischen saßen, Schweißarbeiter, während die Arbeiter höchstens Schweißarbeiter würden.

Die Kosten des Rechtsstreites hat der Kläger zu tragen. Das Urteil ist gegen Scherhaftesleistung in Höhe von 1500 Pf. vorläufig vollstreckbar."

Th. Goldschmidt, A.-G.

Berichte aus den Zählstellen.

Jephoe. Am 13. April tagte in der Burghalle unsere Quartalsversammlung. Der Kassierer gab den Kassenbericht. Nach demselben bilanzierte Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse mit 5113,86 Pf. An Unterstützungen wurden ausgetragen: An Kranke und Arbeitslose 1589,50 Pf. Sicherheits 110 Pf. Weihnachtsunterstützung an die Familien der im Heeresdienst stehenden Kollegen 2220 Pf. Die reine Einnahme betrug 3508,25 Pf. und die reine Ausgabe 4529,88 Pf. so daß der Vorstand einen Zufluss von 1021,63 Pf. leisten mußte. Mitglieder wurden im Laufe des 1. Quartals 47 aufgenommen. Die Abrechnung der Losfahrtbilanz bilanzierte mit 3062,18 Pf. einkünftig der Einnahmen und Ausgaben für die Sterbefälle. Der Kassenbestand beträgt 1347,48 Pf. gegen 1450,20 Pf. Am Schluß des 4. Quartals 1917. Anfänglich hieran gab der Kassierer einen Ueberblick über die losen Sterbehilfungsstiftungen, deren Einnahme und Ausgabe im Jahre 1917 mit 1047,30 Pf. bilanziert, und betonte, daß die an diese Einrichtung geführten Erwartungen voll eingetroffen seien. Auf Antrag der Sterbenden wurde dem Kassierer einstimmig

